

27.08.18

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin, 22. August 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach Artikel 107 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag über die Wirkungen des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte zu berichten.

In der Anlage übersende ich den heute vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht.*

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Katarina Barley

* wird als Bundestags-Drucksache 19/4000 verteilt